

Produktinformationsblatt

(nach § 4 VVG-InfoV), Reparaturkosten-Versicherung

- 1 Um welche Versicherungs-Art handelt es sich bei dem Vertrag?
- 2 Welche Risiken sind versichert (Versicherungsfall) und welche nicht?
- 3 Wann und in welcher Höhe ist der Beitrag zu zahlen und welche Folgen hat eine unterbliebene oder verspätete Zahlung?
- 4 Sind Leistungsausschlüsse vereinbart?
- 5 Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen hat deren Nichtbeachtung?
- 6 Welche Pflichten haben Sie während der Vertragsdauer und welche Folgen hat deren Nichtbeachtung?
- 7 Welche Pflichten haben Sie bei Eintritt des Versicherungsfalls und welche Folgen hat deren Nichtbeachtung?
- 8 Wann beginnt und endet der Versicherungs-Schutz?
- 9 Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Der Gesetzgeber schreibt vor, dass wir Ihnen diejenigen Informationen, die für den Abschluss oder die Erfüllung Ihres Vertrages für Sie von besonderer Bedeutung sind, in einem Produktinformationsblatt übersichtlich, verständlich und knapp darstellen. Die umfassenden und verbindlichen Regelungen für Ihren Vertrag entnehmen Sie bitte Ihren Bedingungen und Ihrem Versicherungs-Schein. Wir empfehlen Ihnen daher, die

gesamten Vertragsunterlagen sorgfältig zu lesen. Bei Fragen rufen Sie uns bitte an. Wir beraten Sie gerne.

Ihrem Vertrag liegen folgende Bedingungen zugrunde:
– Allgemeine Bedingungen für die Reparaturkosten-Versicherung von Elektro- und Gasgeräten (ARVB 2009)

Informationen über den Versicherer

1 Um welche Versicherungs-Art handelt es sich bei dem Vertrag?

Bei Ihrem Vertrag handelt es sich um eine Versicherung von technischen Geräten.

2 Welche Risiken sind versichert (Versicherungsfall) und welche nicht?

Bei einem Defekt eines versicherten Geräts aufgrund von Bedienungsfehlern, Verschleiß, Abnutzung, Alterung, Verstopfung, Verkalkung, Wasser- und Feuchtigkeitsschäden, Überspannung, Kurzschluss, Fall- und Sturzschäden oder Konstruktions- und Materialfehler der Bauteile leisten wir Ersatz für Reparaturkosten bis maximal zur Höhe des ursprünglichen Kaufpreises. Wir leisten nicht für die Kosten eines Leihgeräts.

Anstatt der Reparaturkosten kann ein Neukaufzuschuss gewährt werden, wenn die Reparaturkosten diesen übersteigen oder die Reparatur wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

Endet Ihr Vertrag und wurden aus dem Vertrag keine Leistungen erbracht, erhalten Sie eine Ablaufleistung soweit bis zum Zeitpunkt der Beendigung bereits für mindestens zwei aufeinanderfolgende Versicherungsjahre kein verringerter Beitrag wegen Herstellergarantie oder Garantieverlängerungs-Versicherung gezahlt wurde.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. **Umfassende Informationen über die versicherten und nicht versicherten Risiken in der Reparaturkosten-Versicherung entnehmen Sie Ziffer 1 Ihrer Bedingungen.**

3 Wann und in welcher Höhe ist der Beitrag zu zahlen und welche Folgen hat eine unterbliebene oder verspätete Zahlung?

Ihren zu zahlenden Beitrag entnehmen Sie Ihrem Versicherungs-Schein. Der in Rechnung gestellte Beitrag enthält die Versicherungssteuer, die Sie in der jeweils vom Gesetzgeber bestimmten Höhe zu entrichten haben.

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) ist sofort nach Abschluss des Vertrags zu zahlen, nicht jedoch vor dem im Versicherungs-Schein angegebenen Beginn. Alle folgenden Beiträge sind jeweils zum Monatsersten zu entrichten.

Ist der Einlösungsbeitrag bei Eintritt des Versicherungsfalls noch nicht gezahlt, besteht kein Anspruch auf die Leistung, es sei denn, Sie haben alles getan, damit die Zahlung rechtzeitig erfolgen kann. Darüber hinaus können wir vom Vertrag zurücktreten.

Ist ein Folgebeitrag nicht rechtzeitig beglichen, erhalten Sie eine Mahnung mit der Aufforderung, den offenen Folgebeitrag innerhalb von mindestens zwei Wochen zu begleichen. Wird der Folgebeitrag auch innerhalb dieser Frist nicht gezahlt, werden wir von der Verpflichtung zur Leistung frei und können den Vertrag kündigen.

Umfassende Informationen über den Beitrag und dessen Zahlung entnehmen Sie Ziffer 5 Ihrer Bedingungen.

4 Sind Leistungsausschlüsse vereinbart?

Kein Versicherungs-Schutz besteht für:

- Schäden, die nicht die Funktion der Geräte beeinträchtigen, wie insbesondere Schrammen und Schäden an der Lackierung,
- Einbrenn-Schäden bei LCD-/Plasma-Fernseher,
- Schäden, die nicht unmittelbar an dem versicherten Gerät entstehen (Folgeschäden),
- Schäden, für die Garantie- bzw. Gewährleistungs-Ansprüche gegen den Hersteller oder Händler oder eine Garantieverlängerungs-Versicherung bestehen.

5 Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen hat deren Nichtbeachtung?

Keine.

6 Welche Pflichten haben Sie während der Vertragsdauer und welche Folgen hat deren Nichtbeachtung?

Keine.

7 Welche Pflichten haben Sie bei Eintritt des Versicherungsfalls und welche Folgen hat deren Nichtbeachtung?

Damit wir im Versicherungsfall unsere Leistungspflicht prüfen können, haben Sie bzw. der Anspruchssteller bestimmte Mitwirkungspflichten zu beachten.

Uns ist die Reparaturkosten-Rechnung zur Prüfung einzureichen, aus der die ausgeführten Arbeiten und die Ersatzteile im einzelnen zu ersehen sind.

Das reparierte Gerät und die defekten Teile sind jeweils zur Besichtigung durch einen von uns beauftragten Sachverständigen bis zum Abschluss der Schadenregulierung von Ihnen zur Verfügung zu halten.

Möchten Sie im Versicherungsfall einen **Neukaufzuschuss** geltend machen, müssen Sie uns einen Kostenvoranschlag einer Fachwerkstatt einreichen, aus der Ursache, Art und Umfang der notwendigen Reparatur im Einzelnen ersichtlich sind und aus der sich ergibt, dass entweder die Reparaturkosten den Neukaufzuschuss übersteigen oder die Reparatur wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

Die Verletzung dieser Pflichten kann – abhängig vom Grad des Verschuldens – zum vollständigen oder teilweisen Verlust Ihrer Leistungs-Ansprüche führen.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. **Umfassende Informationen zu den Mitwirkungspflichten bei Eintritt des Versicherungsfalls entnehmen Sie der Ziffer 2 Ihrer Bedingungen.**

8 Wann beginnt und endet der Versicherungs-Schutz?

Der Versicherungs-Schutz beginnt, sobald der Vertrag zustande gekommen ist bzw. mit dem Lieferdatum, frühestens

jedoch zu dem im Versicherungs-Schein angegebenen Beginn. Allerdings entfällt Ihr Anspruch auf Leistungen bei nicht rechtzeitiger Zahlung des Einlösungsbeitrags.

Der Vertrag ist für die im Versicherungs-Schein angegebene Zeit abgeschlossen und verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr. Die Versicherung endet in jedem Fall mit einem Alter des versicherten Geräts von zehn Jahren, gerechnet vom Erstkaufdatum bzw. Lieferdatum. Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung des Vertrags.

Umfassende Informationen zum Beginn und Ende des Versicherungsschutzes entnehmen Sie den Ziffern 4 und 6 Ihrer Bedingungen und der Ziffer 11 Ihrer Verbraucher-Informationen.

9 Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Der Vertrag kann von Ihnen durch Kündigung beendet werden. Diese ist ohne Einhaltung einer Frist zu jedem Monatsende möglich.

Darüber hinaus ist die Kündigung auch nach Eintritt des Versicherungsfalls möglich: Sie können innerhalb eines Monats nach Auszahlung oder Ablehnung der Leistung bzw. – im Falle eines Rechtsstreits – nach Beendigung desselben auch mit sofortiger Wirkung kündigen.

Umfassende Informationen zum Kündigungsrecht entnehmen Sie Ziffer 6 Ihrer Bedingungen.